

## **Vergabe- und Verkaufsbedingungen**

### **Baugebiet Scheifendahl-An der Kapelle (Bebauungsplan Nr. 69)**

Die Berücksichtigung der eingegangenen Interessenbekundungen erfolgt im Verfahren prioritär nach dieser Reihenfolge:

1. Familien, eheähnliche Gemeinschaften mit gleicher Meldeanschrift und alleinstehende Personen, ohne Wohneigentum, mit im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren
2. Familien, eheähnliche Gemeinschaften mit gleicher Meldeanschrift und alleinstehende Personen, mit Wohneigentum, mit im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren
3. Sonstige Bewerber/innen.

Zum weiteren Verfahren werden danach zunächst nur die Interessenten aus der ersten Kategorie berücksichtigt. Sollten anschließend noch Grundstücke verfügbar sein, so erfolgt eine Berücksichtigung der Interessenten der zweiten Kategorie und dann gegebenenfalls der dritten Kategorie.

Die so ermittelten Interessenten werden seitens der Stadt Heinsberg schriftlich zu einer Bewerbung um konkrete Grundstücke des Bebauungsplangebietes mittels eines zu verwendenden Bewerbungsformulars aufgefordert.

Der Verkaufspreis beträgt 150,00 €/m<sup>2</sup>. Im Kaufpreis enthalten sind die Erschließungsbeiträge nach der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Heinsberg sowie die Kanalanschlussbeiträge nach der Satzung für die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen der Stadt Heinsberg.

Bei Bewerbern ohne Wohneigentum mit im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren wird ein Abschlag auf den Verkaufspreis in Höhe von 5,-€/m<sup>2</sup> je Kind gewährt.

Die Grundstücke sind innerhalb von sechs Jahren nach Abschluss des entsprechenden Kaufvertrages mit nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 69 „Scheifendahl - An der Kapelle“ fertiggestellten Wohnhäusern zu bebauen. Diese Bebauungsverpflichtung ist durch eine Rückauflassungsvormerkung zugunsten der Stadt Heinsberg im Grundbuch zu sichern.

Liegen unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien und der Grundstückswünsche mehrere Bewerbungen für ein konkretes Grundstück vor, so erfolgt eine Auswahlentscheidung durch Los.

Für weitere Interessenbekundungen wird eine Frist bis zum **15.05.2023** festgesetzt.

Später eingereichte Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt.